

Bundeskongress Präventionsketten

12. November 2024

Vanessa Strauch
Bernd Hormuth

Hintergrunddaten Stadt Offenbach am Main

Anzahl von gemeldeten Bürger*innen	144.962
keinen deutschen Pass allgemein	42,2 %
Kinder bis 7 Jahre ohne deutschen Pass	32,2 %
Deutsch „fehlerfrei“ bei anderer Erstsprache	17,2 % (SEU 2024)
Zuzug von Kindern bis 10. Lj. aus dem Ausland	89 % (297 von 333)

Hintergrunddaten Stadt Offenbach am Main

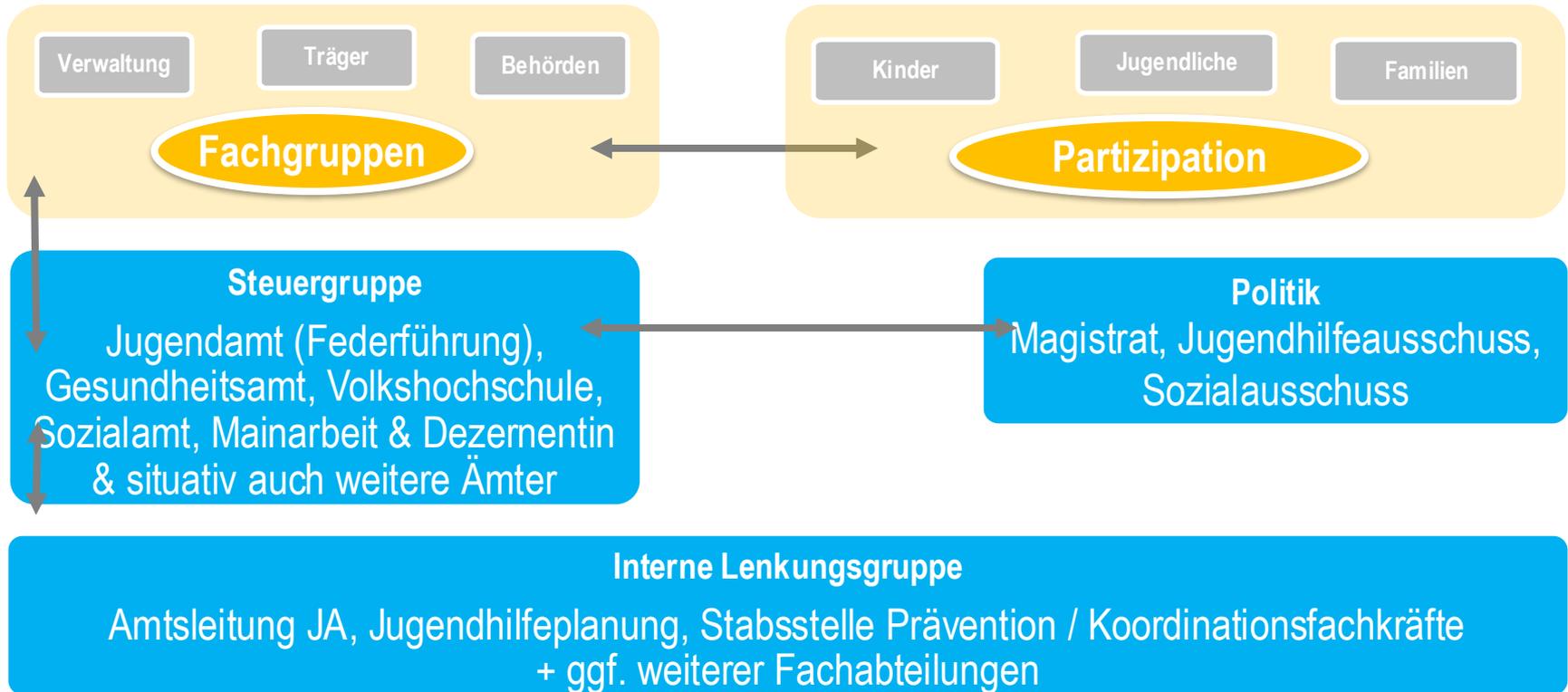
Vorletzter Platz im kaufkraftbereinigten durchschnittlichen Einkommen	19.082 € (-21% bundesweit)
SGB-II-Quote	20,3 %
Vergleich SGB-II-Quote Hessen	13,6 %

Vergleich Haushaltslage Nachbarstadt Frankfurt

5fache zur Verfügung stehende städt. Erträge pro Kopf im direkten Vergleich mit Offenbach

Kinderarmut bekämpfen: Präventionsketten als Strategie gegen Kinderarmut

Arbeitsstruktur



Kinderarmut und Kinderrechte

Was haben Kinderrechte mit Armut zu tun?

Der Lebenslagenansatz zeigt: Aufwachsen in Armut verstößt gegen wesentliche Kinderrechte, festgelegt in der UN-Kinderrechtskonvention

- **Materielle Lage, Art. 27:** Recht auf einen Lebensstandard, der körperliche, geistige, seelische, sittliche und soziale Entwicklung angemessen fördert
- **Kulturelle Lage, Art. 28:** Recht auf Bildung und dessen Verwirklichung auf Grundlage der Chancengleichheit
- **Soziale Lage, Art. 31:** Recht auf Ruhe und Freizeit, auf Spiele und altersgemäße aktive Erholung sowie freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben
- **Gesundheitliche Lage, Art. 24:** Recht auf flächendeckende Gesundheitsversorgung und Zugang zu präventiven Maßnahmen

Rechtsgrundlage des Kinder- und Jugendparlamentes in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

§ 8c

Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Beiräten, Kommissionen und Sachverständigen

(1) Kindern und Jugendlichen können in ihrer Funktion als Vertreter von Kinder- oder Jugendinitiativen in den Organen der Gemeinde und ihren Ausschüssen sowie den Ortsbeiräten Anhörungs-, Vorschlags- und Redemöglichkeiten eingeräumt werden.

Entsprechendes gilt für Vertreter von Beiräten, Kommissionen und für Sachverständige. Die zuständigen Organe der Gemeinde können hierzu entsprechende Regelungen festlegen.

Kinder- und Jugendparlament Offenbach (KJP)

- politische, überparteiliche Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in Offenbach.
- Gründung 1998 auf einem Hearing, an dem etwa 200 Kinder und Jugendliche teilnahmen.
- Stadtverordnetenversammlung hat der Gründung zugestimmt und die Satzung verabschiedet
- Im Herbst 1998 wurde 1. KJP in den Offenbacher Grund- und weiterführenden Schulen gewählt
- hat einen Beratenden Sitz im Jugendhilfeausschuss (JHA),
hat die Möglichkeit, Anträge an die Stadtverordnetenversammlung zu stellen.
- hat Rederecht in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung.
- Etat von 5.000 Euro
- Wird von einer Pädagogischen Fachkraft begleitet und betreut (0,5 VZÄ)

Kinder- und Jugendparlament Offenbach (KJP)

- In das KJP werden Delegierte für jeweils zwei Jahre gewählt.
- Grundschule wählt zwei Delegierte, die weiterführenden Schulen wählen pro angefangene 200 SchülerInnen einen Delegierten
- besteht aus Kinderfraktion Kifra (Kinder bis 6 Klasse), Jugendfraktion Jufra (Jugendliche ab 6 Klasse). Vorstand (7 gewählte Mitglieder)
- Vier Mal im Jahr Vollversammlung
- Die eigentliche Arbeit findet in den Arbeitsgemeinschaften (AGs) statt, die auch Nicht-Delegierten offen stehen.
- Das KJP arbeitet mit anderen Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekten hessenweit in der LAG JUPP 21 (Landesarbeitsgemeinschaft der Jugend und politische Partizipation im 21. Jahrhundert).

Fachtag zum Thema Armut mit dem KJP und der Schillerschule

- Am 12.09.2024
- SchülerInnen der 8 und 9 Klasse, der Schillerschule und des KJP´s
- 1. Teil: Informationen zum Thema Armut, Diskussion darüber wie SchülerInnen Armut im Alltag begegnet. Was Sie damit verbinden.
- 2. Teil: Workshops zum Thema, Armut in der Schule, Armut und Gesundheit, Was tun gegen Armut in Offenbach-KJP

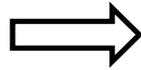
Ergebnisse des Fachtages zum Thema Kinderarmut

Ziele:

- Beteiligen der Kinder- und Jugendlichen am Aktionsplan gegen Kinderarmut.
- Herausfinden ob unsere Thesen, die wir durch die Fachkräftebefragung erworben haben stimmen.
- Basis für weitere Workshops und Arbeitsformen schaffen.

Handlungsfelder der kommunalen Armutsprävention

Armutsbedingte Folgen



Schutzfaktoren und daraus resultierende Handlungsfelder

Grundversorgung

- Kleidung
- Wohnung
- Nahrung

Bildung

- kognitive Entwicklung
- Sprache, Bildung
- kulturelle

Soziales

- soziale Kontakte
- soziale Kompetenzen

Gesundheit

- physische und psychische Gesundheit

Resilienz von Kindern und Eltern stärken

persönliche Ressourcen stärken, soziale Kontakte schaffen, Selbstwirksamkeitserlebnisse ermöglichen, Erziehungsqualität verbessern

Gesundheitliche Prävention

elterliche Kompetenzen (Ernährung, Bewegung, Sprache) fördern, Angebote in Schulen & Kitas ausweiten

Zugang zu Unterstützungsangeboten verbessern

Transparenz der Angebote, niedrigschwelliger und diskriminierungsfreier Zugang

Armutssensibles Handeln der Fachkräfte

Sensibilisierung für die Bedürfnisse armutsbetroffener Familien, verdeckte Armut erkennen und sensibel Angebote unterbreiten

Kinderrechte besser verankern

Sensibilisierung von Kindern, Eltern und Fachkräften für die Einhaltung der Kinderrechte (Schutz, Versorgung und Beteiligung), Partizipation verbessern

Zeit für Rückfragen